

# Schulordnung

## Präambel

Die Grundlagen unserer schulischen Gemeinschaft sind in der Schulvereinbarung beschrieben. Insbesondere sind für die nachfolgenden Regeln die dort genannten Vorgaben für den Umgang miteinander und mit Sachen maßgeblich.

## Öffnungszeiten

Hauptgebäude: 7.30 bis 18.00 Uhr (bei Abendakademie bis 21.00 Uhr, bei Abendveranstaltungen ggf. länger)

Dépendance: 7.30 bis 13.10 Uhr

Sekretariat: 7.30 bis 10.00 und 11.15 bis 15.00 Uhr

Lernmittel (U13): nach Aushang

Schülerbibliothek (V11): nach Aushang

Mensa: 10.00 bis 14.00 Uhr

Schülerinnen und Schüler, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind und aufgrund ihrer Verbindungen früher als 7.30 Uhr kommen müssen, können zu Beginn des Schuljahres für eine Frühbetreuung angemeldet werden.

## Läuteordnung:

Vorläuten: 07.30 Uhr	4. Stunde: 10.30 – 11.15 Uhr	8. Stunde: 14.00 – 14.45 Uhr
1. Stunde: 07.45 – 08.30 Uhr	Pause: 11.15 – 11.25 Uhr	9. Stunde: 14.50 – 15.35 Uhr
2. Stunde: 08.35 – 09.20 Uhr	5. Stunde: 11.30 – 12.15 Uhr	10. Stunde: 15.40 – 16.25 Uhr
Pause: 09.20 – 09.35 Uhr	6. Stunde: 12.20 – 13.05 Uhr	11. Stunde: 16.30 – 17.15 Uhr
3. Stunde: 09.40 – 10.25 Uhr	7. Stunde: 13.10 – 13.55 Uhr	12. Stunde: 17.15 – 18.00 Uhr

Bei großer Hitze wird von der Schulleitung ein Sommerstundenplan mit folgender Läuteordnung in Kraft gesetzt:

Vorläuten: 07.30 Uhr	4. Stunde: 09.55 – 10.30 Uhr	8. Stunde: 12.40 – 13.15 Uhr
1. Stunde: 07.45 – 08.20 Uhr	Pause: 10.30 – 10.35 Uhr	9. Stunde: 13.20 – 13.55 Uhr
2. Stunde: 08.25 – 09.00 Uhr	5. Stunde: 10.40 – 11.15 Uhr	10. Stunde: 14.00 – 14.35 Uhr
Pause: 09.00 – 09.10 Uhr	6. Stunde: 11.20 – 11.55 Uhr	11. Stunde: 14.40 – 15.15 Uhr
3. Stunde: 09.15 – 09.50 Uhr	7. Stunde: 12.00 – 12.35 Uhr	12. Stunde: 15.20 – 15.55 Uhr

Das Inkrafttreten dieses Planes wird jeweils spätestens einen Tag vorher durch die Schulleitung bekannt gegeben. Sind Klassenarbeiten von der Änderung betroffen, kann entweder die Arbeit verkürzt oder die Stunde entsprechend verlängert werden. Das Mittagessen in der Mensa wird vorverlegt.

## Orte

Zum Schulgelände gehören das Hauptgebäude, die Villa und die Dépendance sowie Schulhof, Villahof und Parkplatz (innerhalb des Zaunes), der Gehweg vor der Schule und der Platz vor der Dépendance. Zum Schulhof gehören der Tiefhof und der Hof hinter dem Gebäude, nicht aber der Parkplatz und der Villahof.

Die hier formulierten Regeln gelten ebenfalls für die Sporthalle sowie grundsätzlich auch für Unterrichtswege und schulische Veranstaltungen inner- und außerhalb der Schule.

Für die Turnhalle, die Fachräume und die Schülerbibliothek gelten jeweils eigene Ordnungen.

Schulfremde Personen dürfen sich nur mit Genehmigung der Schulleitung auf dem Schulgelände und im Schulgebäude aufhalten. Jeder Besuch muss sich im Sekretariat anmelden.

## In der Klasse und im Unterricht

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Ist fünf Minuten nach dem Läuten zum Beginn einer Stunde noch keine Lehrerin/kein Lehrer anwesend, so verständigt die Klassensprecherin/der Klassensprecher das Sekretariat.

Am Anfang des Schuljahres dürfen die Schülerinnen und Schüler ihren Platz frei wählen. Die Sitzordnung wird im Klassenzimmer festgehalten. Diese Sitzordnung gilt soweit möglich auch in den Fachräumen. Pädagogische Gründe können jederzeit eine andere Sitzordnung erfordern.

In jeder Klasse wird vom Klassenleitungsteam ein wöchentlich wechselnder Ordnungsdienst bestimmt. Der Ordnungsdienst achtet auf Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer; er sorgt dafür, dass zu Beginn und am Ende jeder Stunde die Tafel gesäubert ist und das Klassenzimmer regelmäßig gelüftet wird.

Die Lehrerin/Der Lehrer schließt vor der großen Pause das Zimmer ab. Die Pausenaufsichten schließen vor dem Ende der großen Pausen die Klassenräume wieder auf.

Bei Bedarf unterstützen Schülerinnen und Schüler ihre Lehrerinnen und Lehrer beim Tragen von Unterrichtsmaterialien.

Nach der (laut Belegungsplan) letzten Stunde stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch, die Lehrerin/der Lehrer schließt das Zimmer ab.

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig den Vertretungsplan zu prüfen.

## Pause

Wenn es die Witterung erlaubt, verlassen in den großen Pausen die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus und halten sich im Pausenhof auf. Wird bei schlechter Witterung eine Regenspause angesagt, können die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer bleiben. Den Schülerinnen und Schülern der Kursstufe ist der Aufenthalt im Haus freigestellt.

Klassen, die in der Dépendance untergebracht sind, halten sich während der großen Pausen vor oder in der Dépendance auf.

Jeder Klasse steht eine Mittagspause zu, entweder während der sechsten oder der siebten Stunde.

Grundsätzlich müssen alle Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit auf dem Schulgelände bleiben. In Freistunden und in allen Pausen (einschließlich der Mittagspause) ist das Verlassen des Schulgeländes ohne ausdrückliche Erlaubnis nur Schülerinnen und Schülern ab Klasse 10 gestattet. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 dürfen das Schulgelände in den Mittagspausen (aber

nicht während der großen Pausen) verlassen, wenn Ihnen das von ihren Eltern gestattet wird. (Dafür steht ein Formular im Sekretariat zur Verfügung.)

Grundsätzlich findet das Essen in den Pausen statt.

Während der Unterrichtszeit ist auf dem gesamten Schulgelände Ruhe zu halten. Im Schulhaus wird nicht gerannt und nicht gelärmt.

Während der Mittagspause halten sich die Klassen in der Mensa, im Schulhof, in der Schülerbibliothek oder in ihrem Klassenzimmer auf.

Für die Kursstufe stehen Aufenthaltsräume im Erdgeschoss der Villa zur Verfügung. Über den Raumplan werden darüber hinaus nach Möglichkeit Arbeitsräume zur Stillarbeit ausgewiesen.

### **Ordnung und Nachhaltigkeit**

Zu Beginn des Schuljahres wird ein Hofdienst eingeteilt. Jede Klasse entfernt in den großen Pausen mithilfe der im Sekretariat befindlichen Zangen den Müll auf dem Schulgelände. Die Klassenleitung sorgt dafür, dass der Dienst auf alle Schülerinnen und Schüler der Klasse gleichmäßig verteilt wird.

Müll kommt getrennt in die vorhandenen Mülleimer.

Das Licht wird immer, wenn es möglich ist, ausgeschaltet. Durch sinnvolles Lüften wird der Energieverbrauch für das Heizen reduziert

### **Das ist untersagt**

Es ist alles zu unterlassen, was andere gefährden kann, z.B. offenes Feuer, das Werfen von Gegenständen und Schneebällen, insbesondere aus Fenstern.

Drogen sowie Waffen (auch Scheinwaffen) und andere gefährliche Gegenstände sind untersagt.

Es besteht in der Schule grundsätzlich ein Alkoholverbot. Die Schulleitung kann für besondere Anlässe den Ausschank für Erwachsene gestatten.

Rauchen ist in allen Schulgebäuden und im Hof generell nicht gestattet.

Erwachsene Schülerinnen und Schüler, die außerhalb des Schulgeländes rauchen, sind angehalten, ihren Müll zu entsorgen.

Die Regelungen der Suchtvereinbarung sind Teil dieser Schulordnung.

Das Deponieren von Schultaschen oder Rucksäcken im Treppenhaus ist verboten.

Die Parkplätze auf dem Schulgelände und vor dem Schulgebäude sind den Lehrerinnen und Lehrern vorbehalten. Schülerinnen und Schülern ist es grundsätzlich nicht gestattet, mit Kraftfahrzeugen auf das Schulgelände zu fahren. Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen und zu sichern.

### **Elektronische Geräte**

Der Datenschutz ist zu gewährleisten, das Urheberrecht und die Persönlichkeitsrechte sind zu schützen. So ist die Nutzung von Smartphones sowie von elektronischen Aufnahme- und Abspielgeräten für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Nur Schülerinnen und Schülern der Kursstufe ist diese im Aufenthaltsraum der Villa und in Freistunden auf dem Tiefhof gestattet. Insbesondere ist das Fotografieren und Filmen in der Schule untersagt.

Für die Nutzung von Smartphones im Unterricht sowie von Tablets können abweichende Regelungen gefunden werden.

Im Notfall können Schülerinnen und Schüler mit ihrem Handy telefonieren, wenn sie vorher eine Lehrerin/einen Lehrer oder im Sekretariat gefragt haben.

### **Bei Verletzungen und Unfällen**

Bei Verletzungen und Unfällen wird das Sekretariat verständigt, das wiederum bei Bedarf den Schulsanitätsdienst ruft und ggf. die Eltern verständigt. Bei Lebensgefahr ist sofort der Notruf 112 zu betätigen.

Erste-Hilfe-Ausrüstung findet sich im Sanitätsraum (E02), im Sekretariat (E07), im Lehrerzimmer (E09), in der Aula (Technikraum), in der Dépendance, in den naturwissenschaftlichen Sammlungsräumen und in der Schwetzingen Halle.

### **Unterricht verpassen**

Bei kurzfristiger Erkrankung ist das Sekretariat vor Unterrichtsbeginn telefonisch (0621-2936700) oder per Mail (sekretariat@kfg-mannheim.de) zu informieren. Innerhalb von drei Tagen muss dann eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden, in 5 bis 11 der Klassenlehrer/dem Klassenlehrer, in der Kursstufe der Tutorin/dem Tutor, bei Versäumen einer Klausur zusätzlich auch der Fachlehrerin/dem Fachlehrer. Die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe führen darüber hinaus das Entschuldigungsheft, das sie in regelmäßigen Abständen ihrer Tutorin/ihrem Tutor vorlegen. Die Eltern werden gebeten, auf der Entschuldigung ausdrücklich zu vermerken, wenn eine Klassenarbeit oder Klausur versäumt wurde.

Bei Erkrankungen während der Unterrichtszeit wenden sich Schülerinnen und Schüler an das Sekretariat, das mit den Eltern Kontakt aufnimmt und die Schülerinnen/Schüler mit einem Entlasszettel entlässt. Außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats ist die/der jeweilige Fachlehrerin/Fachlehrer zuständig.

Für Beurlaubungen wenden sich die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler spätestens vierzehn Tage vorher an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer bzw. die Tutorin/den Tutor, die ggf. die Schulleitung miteinbeziehen.

gez. Sauter, 3. Juli 2023